



ZVR-Zahl: 431128784
Obfrau: Mst.in (BM) Ing. Astrid Holzhofer-Tunner
Obmann Stv.: Prof. Ernst Wedam
Vereinsadresse: Roseggerstraße 44,
A 8670 Krieglach
e-mail: roseggerbund@krieglach.net Webseite: www.roseggerbund.at

Beitrittserklärung

Zweck des Roseggerbundes ist es seit 1926, das Andenken an den steirischen Dichter Peter Rosegger, den Krieglacher Poeten der Waldheimat, zu wahren und sein Schrifttum zu pflegen.

Ich, _____ Geb. Datum: _____
(Titel, Vor- und Familienname)

(Wohnadresse)

(E-Mail, Telefonnummer)

erkläre den Beitritt zum Verein Roseggerbund Waldheimat Krieglach und den in Statuten festgesetzten Mitgliedsbeitrag von € 20,00 im Jahr zu entrichten. Im Beitrag enthalten ist die Zusendung der Vereinszeitschrift Federstiel.

Datum

Unterschrift

Unsere Bankverbindung:

Empfänger: Roseggerbund Waldheimat

Raiffeisenbank Mürztal: **IBAN AT10 3818 6000 0007 5770**

BIC: RZSTAT2G186

Ich willige ein, dass der oben genannte Verein als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Namen, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail Adresse, Telefonnummer, Funktion im Verein ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden.



ZVR-Zahl: 431128784

Obfrau: Mst.in (BM) Ing. Astrid Holzhofer-Tunner

Obmann Stv.: Prof. Ernst Wedam

Vereinsadresse: Roseggerstraße 44,

A 8670 Krieglach

e-mail: roseggerbund@krieglach.net Webseite: www.roseggerbund.at

§2 Vereinszweck und Tätigkeit

Der Verein soll folgenden Zwecken dienen:

- Das Andenken an Peter Rosegger und seine Werke wahren und pflegen
- Förderung und Vermittlung von Kultur und Literatur jeder Art
- Förderung von Jugend- und Erwachsenenarbeit auf dem Gebiet der Literatur
- Förderung der schriftstellerischen Tätigkeit seiner Mitglieder
- Förderung von Autoren und deren Werke
- Förderung des heimischen/regionalen Schriftgutes

Die Tätigkeit des Vereins ist gemeinnützig und nicht auf Gewinn ausgerichtet:

- Abhaltung von Literatur- und Kulturveranstaltungen: Vorträgen, Lesungen, kulturellen Darbietungen (u.a. Advent- bzw. Weihnachtsgala), Diskussionsabende, Exkursionen, Kulturreise des Vereins, Wohltätigkeitsveranstaltungen, Workshops, Seminare, Lesewanderungen etc.
- Zusammenarbeit mit anderen Literatur-, Kultur- und Museumsvereinigungen
- Gemeinsamer Besuch von vereinsfremden Literatur- und Kulturveranstaltungen
- Erstellung und Verbreitung einer Vereinszeitschrift "Federstiel" bzw. Literaturbroschüren und Programmhefte eigener Veranstaltungen
- Bewerbung von eigenen sowie anderer Kultur- und Literaturveranstaltungen
- Erstellung und Verbreitung eigener Publikationen, Bücher, Anthologien, öffentliche Texte im Sinne des Vereins (Verlag und Vertrieb von Publikationen, Medien und Medieninhalten)
- Wettbewerbe und Vergabe von Preisen im Sinne der Literatur und Kultur
- Bewerbung und Verkauf von Vereinsprodukten unter dem Namen/Aufdruck „Roseggerbund“, z.B. Roseggerbund - Schokolade, Werbematerial mit Aufdruck
- Laufende Mitgliederverwaltung
- Führung einer eigenen Vereinshomepage www.roseggerbund.at sowie Social Media wie Facebook und Instagram,
- Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation
- Führung eines Veranstaltungskalenders
- Verwaltung und Pflege eines eigenen Vereinsschaukastens in Krieglach
- Einrichtung und Verwaltung einer eigenen Vereinsbibliothek
- Kranz- oder Blumenniederlegung am Grabe Peter Roseggers zu bestimmten Anlässen
- Mitwirkung an Gedächtnisfeierlichkeiten zu Ehren von Peter Rosegger

§ 3 Mittel zur Verwirklichung des Vereinszwecks

1. Die erforderlichen Mittel werden aufgebracht durch:

- Mitgliedsbeiträge
- Spenden
- Subventionen (wie Zuwendungen der öffentlichen Hand)
- Vermächtnisse und Sponsoreinnahmen (Druckkostenzuschüsse)
- Einnahmen aus Fundraising
- Einnahmen aus Crowdfunding
- Sammlungen
- Schenkungen
- Flohmärkte (Bücher)
- Unterstützung durch Privatpersonen und Unternehmungen
- Erträge aus Veranstaltungen und vereinseigenen Unternehmungen
- Verkauf eigener Publikationen, Vereinsprodukte, vereinseigenes Werbematerial
- Werbeeinnahmen (Einschaltung in der Vereinszeitung, Programmheft etc.)
- Einnahmen aus gastronomischer Tätigkeit bei eigenen Veranstaltungen wie Getränkeverkauf bei Lesungen, Vorträgen, Workshops etc.
- Sonstige Einnahmen vereinseigener Veranstaltungen wie Garderobengebühr, Eintrittsgeld und kleine Snack - Verköstigung (bei Pausen etc.)
- Arbeitsstunden (Aufwendungen) der Mitglieder, freiwilligen Helfer

§ 9 Die Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet alle drei Jahre (analog der Funktionsperiode des Leitungsorganes) statt